

Pressegespräch: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen
Bernadette Böcker-Kock, Münster, 25. September 2018

1. Bedeutung der Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch im Bistums Münster

Das Bistum Münster hat mit Bardo Schaffner und mir seit Mitte 2016 zwei Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs.

Unsere Aufgabe ist es, durch Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgeber zu klären, ob es tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Bistum Münster gibt.

2. Rolle der Unabhängigkeit

Von wesentlicher Bedeutung ist dabei für uns, dass wir in keinerlei dienstlicher Verbindung mit dem Bistum stehen und deshalb als „Außenstehende“ fungieren.

Als Fachanwältin für Familienrecht mit eigener Kanzlei und Notarin bin ich rechtlich selbständig, wenngleich mir die Probleme des sexuellen Missbrauchs als Familienrechtlerin aus anwaltlicher Tätigkeit vertraut sind.

Aus den Telefonaten, die ich mit den Meldern führe, ist zu entnehmen, dass diese Unabhängigkeit, also die fehlende Weisungsgebundenheit, für die Melder eine wesentliche Bedeutung hat und eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens schafft. Die Melder gehen bei dieser Konstellation eher davon aus, dass die Meldungen offen bearbeitet werden und ihren Meldungen nachgegangen und mehr Nachdruck verliehen wird.

3. Umgang mit den Meldern/Opfern

Die Kontaktaufnahme erfolgt überwiegend telefonisch über das mir vom Bistum zur Verfügung gestellte Handy, dessen Nummer auf der Homepage des Bistums Münster veröffentlicht ist, seltener per Email. In diesen Telefonaten geht es zunächst darum, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen und zuzuhören. Oftmals sind es zeitlich lange Gespräche, bevor wir den Sachverhalt und das konkrete Begehren des Melders ermittelt haben. Nach der Sachverhaltsermittlung wird unsererseits eine erste Bewertung der Hinweise auf ihre Plausibilität vorgenommen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen getätigt. Die Sachverhaltsschilderung und die Plausibilitätsprüfung werden dann an das Bistum weitergeleitet, es sei denn, ein Melder oder Betroffener wünscht ausdrücklich keine Weiterleitung.

Weitere Aufgabe unsererseits ist es, den Kontakt zu den Meldern und Betroffenen aufrecht zu erhalten und sie über den wesentlichen Gang des Verfahrens zu informieren.

Die Unabhängigkeit verschafft für die Melder/Betroffenen Vertrauen und verringert die Hemmschwelle bezüglich des Erstanrufs sowie weiteren Fragen nach dem Gang des Verfahrens und des Verfahrensstandes.

4. Aktuelle Statistik für das Jahr 2018 (Stand 17.09.2018)

Meldungen	14 insgesamt (durchschnittlich 1,55 Meldungen pro Monat) 5 durch weibliche Melder 9 durch männliche Melder
Beschuldigte	14 insgesamt 13 männliche Beschuldigte 1 weibliche Beschuldigte
Betroffene	10 männliche 1 weiblich 3 Personengruppen

a) Bernadette Böcker-Kock

Meldungen	8 insgesamt (durchschnittlich 1 Meldung pro Monat) 5 durch weibliche Melder 3 durch männliche Melder
Beschuldigte	8 insgesamt 7 männliche Beschuldigte 1 weibliche Beschuldigte
Betroffene	6 männliche 1 weiblich 1 Personengruppe

b) Bardo Schaffner

Meldungen	6 insgesamt 6 durch männliche Melder
Beschuldigte	6 insgesamt 6 männliche Beschuldigte
Betroffene	4 männliche 2 Personengruppe